

# **Deputatserhöhung um 1/3 per GLK-Beschluss**

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 30. August 2020 13:36**

Zitat

Bei 17 Stunden müssten mindestens 2 freie Tage drin sein und ewig viele Sprungstunden für Teilzeit beschäftigte ist eh ein Unding.

17 Stunden wären bei uns 66% (von 25,5) , wieso müssten da MINDESTENS zwei freie Tage drin sein? 3 von 5 Tagen sind nämlich 60%, wieso sollten sich die freien Tage überproportional zur Arbeitszeit reduzieren?

Die ADO NRW sagt in §17 zu Teilzeitkräften

Zitat

(3) Bei der Stundenplangestaltung sollen ununterrichtsfreie Tage ermöglicht werden, sofern dies aus schulformspezifischen, schulorganisatorischen und pädagogischen Gründen vertretbar ist; eine überproportionale Belastung durch Springstunden soll vermieden werden.

Hier ist zwar eine "soll"-Ansage aufgelistet, allerdings mit etlichen Einschränkungen. Alleine wenn man Klassenlehrer ist, kann man diese Regelung quasi damit sowieso aushebeln (und das zu Recht), da es pädagogisch Sinn macht, dass der Klassenlehrer min. 1x pro Tag in seiner Klasse Unterricht hat.

In etlichen anderen Jobs hat man auch keinen automatischen Anspruch auf freie Tage, bei 50% arbeitet man dann von 8-12 statt von 8-16 beispielsweise.